

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Brüder
Universitäts- und Buch- und Steindruckerei
H. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schul-
straße 7. Expedition und Verlag: 22. 51.
Redaktion: 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

Mb. Deutscher Reichstag.

183. Sitzung. Mittwoch, 20. Mai 1914.

Vom Bundespräsident: Delbrück, v. Falkenhahn, Fischer.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung 10 Uhr 15 Min.

Die dritte Lesung des Guts.

Der Antrag Dr. Spahn (Zentr.), den in der zweiten Lesung neu bewilligten Reichsanwalt zu streichen, wird in der wiederholten Abstimmung angenommen.

Der Etat wird in der Gesamtabstimmung gegen die Sozialdemokraten angenommen.

Die Resolution Dehrens (Wirtsch. Vng.), die die Einsetzung einer besonderen Kommission für Arbeiterangelegenheiten verlangt, wird abgelehnt. — Angenommen werden zum Militärstat eine Resolution Zimmermann (Reichs.) betr. die Lohnverhältnisse der Kupferhändler der Landesaufnahme, zum Militärstat eine Resolution der Kommission, den aus dem Arbeiter- und Handwerkerberuf hervorgehenden Unterbeamten Auszeichnungsgelohn zu gewähren, und endlich eine Resolution v. Weding (Wirtsch.) betr. Erhöhung der zur Einnahmeförderung abgestellten Forderungen von 5 auf 10 Mg. Eine Reihe Petitionen werden erledigt.

Die Novelle zum Militärstrafgesetzbuch.

Außer den bereits bekannten Anträgen des Abg. Dr. von Galle (Reichs.) auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage und der Sozialdemokraten auf völlige Aufhebung des strengen Strafrechts liegt nunmehr auch ein Auslieferungsentwurf Dr. Müller-Reinungen (Sp.) — Fehrenbach (Zentr.) vor, wonach bei den minder schweren Fällen der Fahnenflucht im Komploit die Erhöhung der Strafe mindestens 6 Monate beträgt. Dieser Antrag bedeutet im wesentlichen eine Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Dr. Müller-Reinungen (Sp.):

Angesichts der gesamten politischen Sachlage beschränke ich mich auf folgende Erklärungen: Wir bedauern, daß wir, wie im allgemeinen, so auch in diesem Fall durch die mangelhaften Dispositionen der Regierung in eine Art Notlage gebracht worden sind. (Sehr richtig! links.) Wenn wir nunmehr in der Hauptsache für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage eintreten, so tun wir dies lediglich zur Verhütung des Scheiterns der gesamten Vorlage, das die verbundenen Regierungen in ihre Aussicht gestellt haben und für das wir nicht die Verantwortung übernehmen wollen. (Sehr richtig! links und im Zentr.) Wir bedauern die Stellung der verbundenen Regierungen und lehnen infolgedessen jede Verantwortung für die politischen und rechtlichen Folgen aus der Ablehnung unserer getreuen Ratschläge ab. (Zustimmung links.) Wir halten daran fest, daß auch ohne die Annahme der Kommissionsfassung die jetzige Ausdehnung des § 38 des Reichsmilitärstrafgesetzes auf die zur Kontrollverurteilung einberufenen Mannschaften des Bundeslandheeres völlig unhaltbar ist. (Recht! Zustimmung links.) Wir werden die authentische Interpretation des Gesetzes, die wir mit unserem Vorschlag anstreben, im Hinblick auf die Verbindung mit den anderen Parolen auf dem Wege gesetzgeberischer Initiative zu erreichen suchen. (Recht! Zustimmung.) Wir bitten, unseren modifizierten Antrag zu § 72, betreffend die Fahnenflucht als das allein noch Übertretbare anzunehmen. (Recht! Beifall links.)

Abg. Stadthagen (Soz.):

Nach den kühnen Erklärungen der Freisinnigen fehlt dieser Ausfall und immer wieder der Ausfall! (Recht! Zustimmung v. d. Sp. — Rechts.) Die Vorlage und selbst der Kompromißentwurf bedeuten eine Verschlechterung der Ver. Verurteilung. Das machen wir nicht mit. Der Militarismus muß zur Kapitulation gezwungen werden.

Abg. Fehrenbach (Ztr.):

Der jetzige Zustand bringt zu viele Nachteile und Unzulänglichkeiten in sich, daß er nicht aufrechterhalten werden kann. Eine Aktion im Herbst mitzumachen, und wir bereit. Den Ausgangspunkt der ganzen Bewegung bildet die Bestimmung, daß während des ganzen Tages der Kontrollverurteilung das Militärrecht für die Militärstrafe gilt. Wir erwarten, daß die Gesetzgebung die Bestimmung nicht aufrechterhalten wird. Nach der strengen Strafe bedarf der Bestimmung. Die Strafmittel des Militärstrafrechts sind immer noch zu hoch. Trotzdem enthält die Vorlage Erleichterungen, die ganz gewiß keine Vorteile sind. (Sehr richtig!) Ein verständiger Mann wird annehmen, daß einen gewissen Vorteil bedeutet. Die Gelegenheit ist nicht geeignet, es auf eine Kraftprobe zwischen Parlament und Gesetzgebung ankommen zu lassen.

Kriegsminister v. Falkenhahn:

Meine sachlichen Einwände will ich wiederholen. Ich habe aber während der ganzen Debatte nicht ein einziges Wort gehört, das meine formalen Bedenken gegen die Kommissionsbeschlüsse widerlegt hätte. Man hat mir harte Worte entgegengehalten. Stillsinn, Romanbogen und — und Rechtspolitik, aber widerlegt hat mich niemand, nicht einmal den Versuch gemacht. Schon aus formalen Gründen sind die meisten Anträge unannehmbar. Ich werde den Regierungen empfehlen, dem Antrag des Galle zuzustimmen. Bei den Bestimmungen über die Fahnenflucht werden wir von dem Unabwieslichen in weitem Maße Gebrauch machen. Die sozialdemokratischen Anträge sind unannehmbar. Sie sind trotz meiner Gegengründe nicht gemildert worden, vielmehr aus geschäftsmäßigem Egoismus. Es ist wirklich interessant, wenn ich meinen Standpunkt pflichtgemäß vertrete und meine Meinung festhalte, dann ist man hier schnell bereit zu sagen: Sie sind — fortsinnig. Ich habe aber 3 Tagen wirklich überzeugend dargelegt, daß die Anträge einfach unmöglich sind. Aus formalen Gründen, man kann nicht Anträge stellen, die die allgemeinen Bestimmungen außer Acht lassen. Aber die Anträge werden genau so vorgetragen wie damals. Demgegenüber steht mir ein Kompromiß zur Verfügung.

Der Antrag Fehrenbach, der als neues Moment mildere Umstände zugeführt, erscheint mir nicht unannehmbar. Auch bei diesem Vorgehen können wir uns auf die Seite der Verführten stellen, und diese hat der Antrag doch wohl im Auge gehabt. Doch hier unter Umständen auf mildernde Umstände erkannt werden kann, wiederholt sogar m. h., gehe ich zu und ich werde mich bemühen, die Zustimmung der Regierungen zu dem Antrag zu gewinnen. Unser Staat beruht, wie ich gegenüber dem Abg. Stadthagen feststellen möchte, auf der Arbeit aller Stände und es ist ein Verbrechen, wenn man zwischen diesen Ständen eine Scheidewand aufzurichten versucht und ihre gemeinsame Arbeit hindert. Es ist übrigens eine Legende, daß die Regierungen gezwungen werden, mit diesem Gesetz zu kommen. Das Gesetz ist aus einem eigenen Entschluß der Regierungen hervorgegangen ohne jeden Zwang, und es zeigt, wie ernst es ihnen ist, im Einklang mit dem Reichstage und durch seine Vermittlung mit dem Volke zusammen zu arbeiten. Das Gesetz bietet wesentliche und greifbare Vorteile.

Präsident Dr. Kaempf:

Der Kriegsminister hat gegenüber dem Abg. Stadthagen gesagt, daß unsere Kultur auf dem Zusammenarbeiten aller Stände beruht; es ist ein Verbrechen, eine Scheidewand zwischen den verschiedenen Ständen zu errichten. Wenn ein Mitglied dieses Hauses

einem anderen Mitglied das gesagt hätte, so würde ich es mit Ordnung gerufen haben. (Beifall — Beifall bei den Soz.)

Abg. Stadthagen (Soz.):

Ich habe gesagt, die Kultur beruht auf der Tätigkeit der schaffenden, aber nicht der roffenden Stände. Wenn der Kriegsminister die Tätigkeit der letzteren für Kultur hält, dann bedauere ich, daß ihm diese Kultur nicht gelassen werden kann. (Beifall.)

Unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge wird die Resolution unter wesentlicher Wiederherstellung der Regierungsvorlage nach dem Auslieferungsentwurf Dr. Müller-Reinungen angenommen. Damit bleibt der strenge Strafrecht und die Gültigkeit der Militärgerichtsbarkeit für den ganzen Tag der Kontrollverurteilung anrecht erhalten.

Abg. Haase (Soz.):

Meine Partei wird trotz unserer Widerstände wegen der Ablehnung ihrer Anträge angeführt der geringen Verbesserungen, die die Vorlage immerhin bietet, in der Gesamtabstimmung für das Gesetz stimmen. (Große Beifall und Bewegung bei den bürgerlichen Parteien.)

Da niemand widerspricht, tritt das Haus sofort in die dritte Lesung der Vorlage ein, in der sie ohne weitere Aussprache Annahme findet. In der Gesamtabstimmung wird der Entwurf einstimmig angenommen.

Die Denkschrift über die Mühlagen bei den Verfassungsengpässen wird ohne Aussprache erledigt.

Es folgt die Beratung der Resolution Meißner (Reichs.), der Reichsanwalt möge dahin wirken, daß das Gesetz betr. die gottwidrige Verwendung von Werken den Bestimmungen entsprechend durchgeführt wird, so daß eine Umgehung des Gesetzes verhindert und eine Schädigung der Werkbauer und der Reichskasse ausgeschlossen ist.

Abg. Meißner (Reichs.):

Die zu billigen Vollzügen eingeführte Futtergerste wird in großem Umfang zu Futterweiden verwendet. Das ist eine Umgehung des Gesetzes. Die Landwirtschaft wird dadurch schwer geschädigt. Bei den heutigen Verkehrs- und technischen Mitteln ist es gar nicht mehr möglich, den Ursprung der Gerste festzustellen. Ein Hochmann berechnet den jährlichen Ausfall der Reichskasse auf 10 Millionen. Dabei haben wir mit der Patrone nach neuen Steuerquellen. Der Vollzug des deutschen Werkbauers muß durchgeführt werden.

Abg. Fehr. v. Armin (Zentr.):

Wir stimmen der Entschließung zu. Das wird uns um so leichter, als wir bereits früher eine ähnliche Eingabe eingebracht hatten. Neben hat ein ganz besonderes Interesse an der Lage des Werkbauers.

Präsident Dr. Kaempf:

Nachdem das stenographische Protokoll Zweifel ergeben hat, ob die Beratung des Kriegsministers sich auf den Abg. Stadthagen bezogen hat, und nachdem der Kriegsminister mir mitteilt, daß er die Beratung allgemein gemeint und nicht auf ein Mitglied des Hauses bezogen hat, so entfällt damit der Ausfall zu der von mir gemachten Bemerkung. Die Sache ist damit erledigt.

Ein Regierungsvertreter

rechtfertigt die Ausführung des Gesetzes, wobei er mehrfach Widerspruch bei den Konkreten hervorruft. Er bleibt im einzelnen auf der Tribüne unverändert.

Abg. Stolle (Soz.):

Der Nachweis, daß das Gesetz umgangen wird, ist nicht geführt worden. Der Landwirtschaft dürfte die Futtermittel nicht verweigert werden.

Abg. Koch (Sp.):

Für die Umgehung des Gesetzes ist Herr Meißner den Beweis schuldig geblieben. (Unruhe rechts.) Die Verwendung von Futtergerste für Malzweide ist unmöglich. Die Futtermittel müssen verbilligt werden. Damit wird die Rentabilität der Landwirtschaft gehoben und der Fleischkonsumat abgehoben.

Abg. Meißner (Reichs.):

Man sucht mir meine Worte im Munde herumzudrehen. (Unruhe links.) Ich habe ausdrücklich gesagt, daß die Beamten, die mit der Qualifizierung der Gerste zu tun haben, kein Vorurteil trifft, daß sie einwandfrei ihre Schuldigkeit tun. Früher wird ausländische Gerste, nachdem sie mit einheimischer vermisch ist, zu Brauereien verwendet. Ich behaupte aber nicht, daß das wissenschaftlich überlegen wird. In der nächsten Session werden wir uns über diese Fragen gemüßigt auseinandersetzen. (Beifall.) In erster Linie steht das Interesse der deutschen Werkbauer.

Abg. Fegter (Sp.):

Nach den Erklärungen der Regierung ist kein Zweifel, daß die Werke hingenommen werden. Der Zweck der Aktion ist, gegen die Einfuhr der Werke Front zu machen. Das liegt nicht im Interesse des Volkes, nicht einmal im Interesse der Landwirtschaft.

Die Abstimmung bleibt zweifelhaft, es wird Abstimmung notwendig. Die Abstimmung ergibt 100 Ja und 92 Nein. Das Haus ist also beschlußfähig.

Präsident Dr. Kaempf:

Ich erteile sofort eine neue Sitzung an. Wir sind am Ende unserer Arbeiten angelangt. Gleichzeitigkeit am Ende des dritten Sessionsabschnitts der laufenden Legislaturperiode. Wenn wir auf diese drei Sessionsabschnitte zurückblicken, so sehen wir auf das große Werk der Gesetzgebung und Beratungsvorlage, die im vorigen Jahre zu einem guten Ende geführt und durch die die Reichsversammlung in der Sache der Reichsversammlung in würdiger Weise verurteilt worden ist. (Beifall.) Es kann hier ja der jetzt zu Ende gehende Sessionsabschnitt mit der Größe dieser Aufgaben nicht messen. Wir sind aber mit einer Reihe gesetzgeberischer Arbeit beschäftigt worden, wie kaum je zuvor. Die dringenden Werke sind vom Hause erledigt worden.

Ein großer Teil hat in der Kommission nicht so weit gefördert werden können, um im Hause in zweiter und dritter Lesung zur Beratung zu gelangen. Es waren jedoch nicht weniger als dreißig Kommissionen in dieser Legislaturperiode tätig, und davon sind heute noch sieben in Tätigkeit. Die gleichzeitige Beratung des Staats ist in aufregender Weise durchgeführt worden. (Sehr richtig.) Sie hat eine Menge Anregungen gegeben, die, wie wir hoffen, nicht ohne Folgen bleiben werden. Von den 50 Kommissionsarbeiten dieses Abschnitts sind 50 auf den Etat entfallen, und die Budgetkommission hat dazu noch 50 Sitzungen abgehalten. Wenn ich mich angesichts der Fülle dieses Materials bemüht habe, die Arbeiten des Reichstags nach meinen besten Kräften zu fördern, so hat das nicht geschieden können, ohne an die Arbeitskraft und Arbeitsbereitschaft des Hauses und seiner treuen Beamten starke, ja außerordentlich starke Ansprüche zu stellen. Möge die anstrengende Arbeit auch dieses Sessionsabschnitts zum Heile unseres Vaterlandes gereichen. (Recht! Beifall.)

Staatssekretär Dr. Delbrück:

Ich habe dem Hause eine überaus wichtige Mitteilung mitzuteilen (die Mitglieder erheben sich mit Ausnahme der Sozialdemokraten). Die Mitteilung lautet:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser und König von Preußen, tun kund und legen hiermit zu wissen, daß wir unseren Staatsminister Staatssekretär Dr. Delbrück ermächtigt haben, gemäß Artikel 12 der Verfassung die gegenwärtigen Sitzungen in Ansehung und der Verbündeten Regierungen Kamen am 20. Mai 1914 zu schließen. Aufwacht unter unserer höchsten Befehlshaber und beigestandenen Befehlshaber zu schließen.“

Neues Palais, 19. Mai 1914. (gez.) Wilhelm.

(gezeichnet) von Bethmann-Hollweg.

Ich habe die Ehre, die Nachricht der Allerhöchsten Befehl dem Präsidenten zu übergeben. Auf Grund der mir von Seiner Majestät erteilten Ermächtigung erkläre ich im Namen der Verbündeten Regierungen den Reichstag für geschlossen.

Präsident Dr. Kaempf:

Wir trennen uns mit dem allen Auf: Seine Majestät der Deutsche Kaiser lebe hoch. (Das Haus stimmt in den Ruf ein, während die Sozialdemokraten sitzen bleiben.) Ich gehe dem Bedauern Ausdruck, daß ein Teil der Mitglieder dieses Hauses... (die übrigen Worte gehen in dem lärmenden Widerspruch der Sozialdemokraten und dem beschwörenden Beifall auf der rechten und der Mitte des Hauses verloren.) Wir bringen durch Erheben von den Sitzen die Achtung zum Ausdruck, die jeder Deutsche dem Kaiser schuldig ist. (Wiederholter großer Beifall rechts und in der Mitte.)

Schluß 2 Uhr.

Aus Hessen.

Aus dem Finanzausschuß.

th. Darmstadt, 20. Mai. Der Finanzausschuß der Zweiten Kammer, dem auch vorübergehend als Regierungsvertreter der Herren Staatsrat Wildbrand und Ministerialrat Dr. Franke beizugehören, befaßte sich in seiner heutigen Sitzung zunächst mit der Beratung und Genehmigung einer Anzahl Ausschlußberichte über verschiedene Anträge und Vorstellungen, die von den Abg. Deumer, Denrich, Rosthan, Dr. Ojann und Dr. Weber eingebracht wurden. Ueber die Ausschlußberichte, betr. den Antrag Schönbörger über Staatsbeiträge an Kirchen- und Religionsgemeinschaften wurde die Beifassung des Berichtes noch ausgesetzt. Weiter erfolgte die Beratung des Antrags Jorck, betr. die Errichtung einer Sommerreize für die Großherzogliche Familie im nördlichen Teil des Kurparks in Bad-Kaasheim. Die Regierung hat sich diesem Antrag gegenüber auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt und der Ausschluß schloß sich diesem an. Der Antrag Jorck auf Errichtung eines Guts in Biedersheim wurde im Einverständnis mit der Regierung gleichfalls abgelehnt. Ueber die Regierungsvorlage, betr. die Denkschriften der Kommunalverwaltungen und die dazu überreichten Vorstellungen der Interessenten, erfolgte heute noch über mehrere Punkte die Abstimmung. Genehmigt wurde die Zuzählung von 75 Proz. (nicht 70 Proz., wie es die Regierungsvorlage vorsieht) derjenigen Gebiete, welche den staatlichen Fortwachen zugehören. Ferner beschloß der Ausschluß, die Vorlage schon mit Wirkung vom 1. April 1914 ab und nicht, wie eine kleine Minderheit es beantragt hatte, erst vom 1. April 1915 ab in Kraft treten zu lassen. Zur Durchführung dieser Verbesserungen wurde beschlossen, den Staatszuschuß um weitere 20 000 Mark zu erhöhen. Damit ist im Ausschluß auch dieser Gegenstand erledigt; der Ausschlußbericht des Abg. Dr. Ojann wird später eingebracht werden. Der Ausschluß beschloß, die Zeilenstrafanstalt zu Büschel und das Landeskrankhaus Marienbühl am Witthodt, den 27. Mai, einer Besichtigung an Ort und Stelle zu unterziehen.

Aus dem Gesetzgebungsausschuß.

th. Darmstadt, 20. Mai. Der Gesetzgebungsausschuß der Zweiten Kammer tagte heute gemeinsam mit der Regierung, für welche die Herren Staatsminister Dr. v. Ewald, Minister des Innern v. Dombrowski und Staatsrat Vorbach erschienen waren. Es fand zunächst eine eingehende Aussprache über die Regierungsvorlage, betr. die religiösen Orden und ordensähnlichen Kongregationen statt. Es kam dabei auf die bekannte Einverständigung des evangelischen Bundes zur Errichtung, bei welcher Minister v. Dombrowski u. a. erklärte, daß die Regierung die Schrift des Herrn Dr. Müller eingehend geprüft habe; die darin enthaltenen Behauptungen seien aber nur in unvollständigen Punkten zutreffend, sie beruhten zum Teil auf nicht richtigen Informationen. Die Regierungsvorlage wurde schließlich unter Abänderung von zwei unwesentlichen Punkten, betr. die Vorkehrungen von Klagen usw., die auf Antrag des Abg. Dr. Schmitt erfolgte, einstimmig angenommen. Es folgte noch die Beratung und Genehmigung des Ausschlußberichtes des Abg. Dr. Strehlen über den Antrag Grünwald, betr. die Übertragung der Wahlprüfungen zu den Wahlen der Zweiten Kammer an das Großherzogliche Oberlandesgericht. Der Ausschluß hatte beschlossen, den Antrag abzulehnen. Weiter wurden die Berichte des Abg. Franke über die Vorstellung des Anglerbundes zu Mainz, betr. das Fischergeleit und desessenen Abwärtens über den Antrag Uebel, betr. Abänderung des Art. 139 II der Landesverfassung, genehmigt. Die Beratung über die Regierungsvorlagen, betr. die Abänderung des Reichsstaatsgesetzes vom 13. Juli 1904 (Berichterstatter Abg. v. Brentano) und über die Vorgesellschaften soll ebenso, wie der Bericht des Abg. Koch über die Ordensvorlage in der nächsten Sitzung erledigt werden.

Der Volkshilfskräftenverein vom Roten Kreuz.

Von Professor Dr. Alfred Brand.

Als in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der mächtigste einigende Kampf gegen die verbreitete Tuberkulose die führenden Geister unserer Nation allenthalben auf den Plan rief, da hatten die großen vaterländischen Wohlfahrtsorganisationen des Roten Kreuzes das natürliche Bedürfnis, sich dieser sozialhygienischen und nationalökonomischen bedeutsamen Bewegung anzuschließen. Zunächst wurde in den Kreisen des Roten Kreuzes — in fruchtbarer Zusammenarbeit mit dem Kaiserlichen Gesundheitsamt, der Medizinischen Fakultät des Kaiserlichen Gesundheitsamtes und dem Reichsversicherungsamt — die Frage erörtert, wie man für die Maßnahmen der Tuberkulosebekämpfung nachhaltiges Interesse wecken könnte. Es galt vorerst, den unbekannten Bevölkerungsklassen die den begüterten Kreisen bisher allein zugänglichen Vorteile der hygienisch-dietetischen Behandlung in Heilbädern zu öffnen. Die Einleitung solcher Kuren war von ersten deutschen Klinikern als ein dringendes Bedürfnis anerkannt worden, und die Arbeiterversicherungsgebarung bot hierfür die finanzielle Grundlage. In der Folge gelang es dem mit den Vorarbeiten betrauten Professor Pannwitz, den Reichsanwalt Nützen zu Hohenlohe-Schillingen, dessen Gehalt sich schon längerer Zeit den Arbeiten des Roten Kreuzes widmete, unter Mitwirkung währte, für diese soziale Frage zu interessieren. Am 21. November 1895 wurde im Reichsanwalt-Palais das Deutsche Zentral-Komitee zur Bekämpfung der Tuberkulose gegründet, und zwar als eine Zentralkasse, die über eine neue Vereinigung nicht schaffte, aber den Krisisinstanzpunkt bilden sollte für alle vorhandenen, auf die Tuberkulosebekämpfung hin zu orientierenden Wohlfahrtsbestrebungen. Zu diesem gebürtigen namhaft in erster Linie die Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, von denen bejoun-

ders die Frauenvereine auf Veranlassung der Kaiserin Augusta und der Großherzogin Luise von Baden schon seit dem Deutsch-Französischen Kriege sich auf allen möglichen Gebieten der Wohlfahrtspflege betätigten.

Dem wenige Wochen später, am 19. Dezember 1895, ebenfalls im Reichskanzler-Palais unter dem Vorsitz der Fürstin Marie zu Saxe-Weimar-Eisenach für den Tuberkulose-Verein vom Roten Kreuz wurde die Aufgabe angeteilt, dem Standpunkt der Tuberkulose-Bekämpfung aus die vorhandenen Kräfte des Roten Kreuzes zu sammeln und seinerseits durch Begründung eines Systems aussergewöhnlicher Tuberkulose-Einrichtungen dem Roten Kreuz auf diesem wichtigen Gebiet eine führende Rolle zu sichern.

Dementsprechend war das Grundprogramm des Vereins ein reich umfassendes und wissenschaftliches. Wenn man auch, der sozialen Gesichtspunkte und den theapeutischen Anforderungen entsprechend, die Errichtung von Heilstätten in den Vordergrund rückte, so wurden doch von vornherein, schon im Jahre 1896, eine Arbeitsvermittlung und eine Fürsorgestelle für die aus der Heilstätte Entlassenen, die erwerbslos in Deutschland, in Betrieb gesetzt. Als erste Anstalt errichtete die für viele andere vorbildlich gewordene Volkshelbstätte vom Hohen Kreuz Grabowsee bei Prenzlau; sie dient 269 untertödligen Männern zu Aufnahme

Am 1. April 1908 wurden 200 tuberkulösen Männern in Aufnahme. Die Gesellschaft hat sich auch in der Ausführung ihrer oben fixierten Aufgaben bei der Bekämpfung der Tuberkulose-Befämpfung jeweils die ersten Einrichtungen begründet. Als auf dem Tuberkulose-Kongress 1899 die Berliner Ärzte Becher und Lennhoff die Anregung zur Begründung von Waiserkolonien gaben, war es der Gesellschaft, die die ersten Einrichtungen dieser Art in der Rhein-

beide kauf. Als dann im Jahre 1906 die Kaiserin Augusta Viktoria das Bedürfnis von besonderen Heilstätten für tuberkulose-gefährdete Kinder betonte, war es wiederum das Rote Kreuz, welches die ersten Heilstätten dieser Art in Döberitzchen ins Leben rief. Und als weiterhin die Krettenzgräben, Berniscolonten, Seebadme und schließlich auch die Heilanstalten für gesunde Knaben und Mädchen in den Kreis der Tuberkulose-Einrichtungen einzufügen waren, trat immer wieder das Rote Kreuz mit seinen Versuchseinrichtungen in die Front. Mit welchem Erfolg, das ist gerade in Döberitzchen ersichtlich, wo auf einem klimatisch bevorzugten, unbefruchteten reispollen Waldlande im Laufe der Jahre eine ganze Heilheiltskolonie entstanden ist. Die vorzige Heilanstalten und Heilanstalten vom Rote Kreuz führen den Beinamen praktisch der Augen, wie tuberkulose-bezogen, früher meist mit dem Sammelnamen „Kretzen“ bezeichnete Kinder in ihrer Gesundheit zehntel und für einen ihrer körperlichen und geistigen Anlagen möglich angeordnet Verat vorabstehen werden. An die Heilanstalten für den Jahresfrist ein Mittelhandlungsatorium für tuberkulose Frauen und in allererstiger Zeit ein eigenes Krankenhaus mit Heilheiltschule angegliedert worden.

Alle diese Abteilungen und Gruppen des Volksbeiräthens trafen an dem großen Endziele, der Bekämpfung der Tuberkulose, eine jede für sich noch ihrer Sonderaufgabe, und doch alle in organischer Zusammenhang und vereint unter dem verbindenden, legenden Banner des roten Straußes.

Aus Stadt und Land.

Wien, 22. Mai 1914.

22
** Offene Schulstellen. Friedigt sind: die mit einem evangelischen Lehrer zu besetzende Lehrerstelle zu M o n a r t, Kreis Erbach. Das Präsentationsrecht steht dem Herrn Grafen zu Erbach-Fürstena u. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende fünfte Lehrerstelle zu Heerfelden, Kreis Erbach. Das Präsentationsrecht steht dem Herrn Grafen zu Erbach-Fürstena u.

23. G. D.
** Belohnung. Wie erinnerlich, wurde am 12. Oktober v. J. ein Ueberfall auf das Automobil eines hiesigen Herrn auf der Hebebrücke bei Marburg verübt. Den Bemühungen des Gendameriemachsmейsters Hesse gelang es, die Uebelthäter festzunehmen, so daß sie gerichtlich bestraft werden konnten. Daraufhin gelangte dieser Tage nach Eingang der Genehmigung von der vorgesetzten Behörde an den genannten Beamten die von dem Oberheßischen Automobilklub zu Gießen für die Ermittlung der Täter ausgelegte Belohnung von 100 Mk. zur Ausschüttung.

* Ein Doppeljubiläum. Heute begeht die Firma Ludwig Döll, Frankfurt, ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum. Gleichzeitig feiert das Ehepaar Ludwig Döll und Frau Meta geb. Schröder das Fest der silbernen Hochzeit.

Hunden an die Leine! Wir sind in der Zeit, in der die Thiere im Wald und Feld Reiser hauen, Eter legen und Junge zur Welt bringen. Da kommt der Reisch am meisten in diese Revierzeit und um ihn sein Hausgarnoffe und Begleiter: der Hund, dem man liebevoll einmal gönnen will, sich in der freien Natur aufzutoben, ohne Ahnung, welch maßvoller Schaden durch dieses unvernünftige Tun angerichtet wird. Mehr als ein Tugend im Wald herumstreifender Jungen richtet ein einziger frei herumstreifender Hund Schaden an, da er das Wild, Reiser und Jagden aufstößt, die Jungen hegt, fängt und zerreißt, das Heuschadst hört und so die ganzen Gegend vernichtet. Bei solchen Störungen zieht sich das Wild aus derartig beunruhigten Gegenden völlig zurück. Wer je einmal gesehen hat, in welcher qualende Angst die Wirtthiere verjezt werden, wenn Hunde den Jungen zu nahe kommen oder sie gar heben, wird diese Thaten verstehen und alles tun, die Thiere zu verhalten. Darum ist es schon ein Gebot der Menschlichkeit, alles zu vermeiden, was die Thiere stören oder beunruhigen könnte und vor allem die Hunde an der Leine zu führen. Man wende nicht ein, daß gewisse Rassen nicht jagten: sie tun es alle, wenn sie Wild, besonders Junge, erblicken. Andererseits gibt es Hunde, die sich zu werten und dreien vereinigten und geradezu Treibjagden auf Wild veranstalten. Sie können binnen kurzem den Wildstand einer ganzen Gegend ruinieren. Ein Hund, der sich an das Jagden gewöhnt, gehorcht sehr bald seinem Herrn überhaupt nicht mehr und ist eine Quelle steten Kerkers. Vor allem aber macht der Hundebesitzer sich strafbar, wenn er außer ein hundert Schritten Entfernung von Verbindungswegen zweier Thierhöfen seinen Hund frei herumlaufen läßt, auch wenn er nicht jagt. Die Schweifen und Spatzierwege unserer Wälder sind aber — mit wenig Ausnahmen — keine solchen Verbindungswegen. Der Hund ist also dort immer anzufinden. Noch viel unannehmer kann die wirtschaftliche Schadenerschlagung des Jagdplatzes werden, zu der dieser berechtigt wird, wenn ein Stück Wild über die Grenze gejagt oder zerrissen wird. Die Gerichte haben neuerdings erst mit dem steigenden Wert der Jagd und der Jagdwacht immer höhere Schadenerschlagbeträge ausgemittelt. Für eine kantonale Rebasse wurde z. B. kürzlich der Betrag von 100 Mark noch als zu gering angesehen. Schließlich besteht noch der in den letzten Jahren anerkannten Rechtsweg kein Zweifel mehr, daß in den Fällen der Gefahr, die dem Wildstand durch Jagd oder auch nur gewohnheitsmäßig störende Hunde droht, der Jagdwächter zur Selbsthilfe nach § 225 des bürgerlichen Gesetzbuches berechtigt ist, und die Hunde abschließen darf. Wer sich also vor Schaden und Verzer schützen will, seine seine Hunde an, wenn er es nicht schon aus Mitleid mit den Tieren im Wald und Feld tut.

Konfurse in Hefen. Ueber das Vermögen des Fäher-
reiffers Adalbert Lind und von Rodenberg ist am 16. Mai
das Konkursverfahren eröffnet worden. Rechtsanwalt Schnader
Ruhbad ist zum Konkursverwalter ernannt worden. Konkurs-
forderungen sind bis zum 2. Juni 1914 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Befriedigung des ernannten
der die Wahl eines anderen Verwalters auf, auf Dienstag, 9. Juni
14, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Ruhbad Termin
beraumt. — Das Konkursverfahren über den Nachlaß des in
genheim verlebten Landwirts Johann Heinrich Schäfer II.
nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen
Handelsgesellschaft Ad. Chr. Engelbrecht in Ratze ist in-

folgte eines von den Gemeindeführern gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich. Vergleichstermin auf Donnerstag, 4. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Mainz anberaumt. — Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wengermeyers Johann Schwarz II. in Mainz ist, nachdem der im Vergleichstermin vom 29. April angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 29. April 1914 bestätigt ist, aufgehoben worden. — Ueber das Vermögen der Firma Eduard Dambach & Cie., Alleinhabhaber Eduard Dambach, in Offenbach a. M., ist am 16. Mai das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Gerichtstaxator Johannes Niederholz zu Offenbach ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. Juni 1914 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters usw. auf Donnerstag, 11. Juni 1914, vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, 23. Juli 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Offenbach Termin anberaumt.

Sandfrei Sieben.

r. M u n c h e n h e i m , 20. Mai. Aus der hiesigen Volksbibliothek wurden im Laufe des Winters nahezu 1000 Bände ausgeliehen. Die Höchstzahl an einem Tage betrug 96, die kleinste Zahl 33 Bände; die Gesamtzahl der Bücher beträgt 550. Zur Unterhaltung der Bibliothek tragen bei die Gemeinde Munchenheim, die hiesigen Vereine und die Sparkasse Gießen. Auch von der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung wurden eine Anzahl Bände überwiesen.

Preis 125 Pf.

W. Misfeld, 20. Mai. In der gestrigen Sitzung des Stadtborkandes wurde über das Kanalisationsprojekt beraten, das nach dem Vorschlag der Großh. Kulturspektion Wien mit 420 000 Mark veranschlagt ist. Die Herstellung soll in 3 Losen, jährlich 1 Los, zur Ausführung kommen. Das von der Kulturspektion entworrene Projekt sowie der Seitenananschlag wurden genehmigt und hierbei die Zwangsanzuschließung aller Grundstücke an die Entwässerung beschlossen, mit der Ausnahme jedoch, daß die Abgänge landwirtschaftlicher Betriebe dem Anschlußzwange nicht unterliegen sollen.

II. Wäde, 20. Mai. Zurzeit wird auf dem hiesigen Bahnhofe die Treppe zum Uebergange über das Schienenfeld verlegt, um Raum zu schaffen für die vorgesehene Vergrößerung des Bahnhofes. Diese Vergrößerung schließt sich auf der Ostseite an den bisherigen Wartesaal 3. und 4. Klasse an und wird in nächster Zeit in Angriff genommen.

Preis Edotten.

H. Schott, 20. Mai. Bürgermeistereisekretär und Klassenrechner Steu! übernimmt am 1. Juni d. F. die Stelle eines Rechners und Geschäftsführers der Landtrankkass! für den Kreis Heppenheim. In seine Stelle wurde vom Stadtvorstand der Rechnungsführer bei der Kreis- und Provinzialkasse in Wiesbaden, Wesner, angenommen.

Starfenburg und Rheinfelden.

— Bingen, 20. Mai. Am Sonntag lagte der Bezirksrat des Verbandes der unteren Forstbeamten (Bezirksrat Darmstadt) in Bingen, zu dem sämtliche Ortsgruppen ihrer Vertreter entsandt hatten, und der auch von Kollegen aus nah und fern zahlreich besucht war. Besonders wurde den Fragen, welche die wirtschaftliche Lage von einschneidender Natur sind, Aufmerksamkeit geschenkt. Auch die vor der Entscheidung stehende Forderungsnovelle für 1914 gab Anlaß zu einer regen und lebhaften Aussprache, es wurde allgemein bedauert, daß zum Teil schon vor 1909 geteilt und vom Parlament reformierten Wünsche bis jetzt von der Regierung immer noch nicht angenommen wurden. Es gelangte eine Entschließung zur Annahme, in welcher geäußert wird, daß vom Verband allen maßgebenden Instanzen für die schon bisher bestehenden Forderungen tatkräftig mit aller Energie eingetreten wird.

Landwirtschaft.

Gründung des Oberhessischen Schafzüchtervereins

Der Landwirtschaftskammer-Ausschuß für Oberpfalz hatte für Montag, den 17. Mai d. Js., im Leusener Weidenfelde zu Eichen eine Versammlung von Schulbüchern, Schülern, Intendanten und Freunden der Schafzucht einkindeten. Die außerordentlich große Beteiligung legte Zeugnis ab für das lebhafteste Interesse, das in vielen Kreisen der landwirtschaftlichen Bevölkerung nach vor der Schaßhaltung entgegenschlugt wird.

Der Vorsitzende des Landwirtschaftslammer-Ausschusses, Herr
Eidenbach, eröffnete die Versammlung, begrüßte die zahl-
reich Erschienenen und blick insbesondere auch den Verbandswor-
den für das Großherzogtum Hessen, Herrn Joh. Ber. Hart-
mann-Michelstadt, willkommen. Der Sekretär des Landwirts-
chaftslammer-Ausschusses, Herr Schwarz, wies darauf hin, daß
den heutigen Konjunkturen auf dem Fleisch- und Wollmarkt, bei
wachsenden Anforderungen, die hinsichtlich der Fleischversorgung
des Volkes im Kriege und Frieden an die Landwirtschaft ge-
stellt werden, der Landwirtschaftslammer-Ausschuß die Förderung
Schafzucht und Haltung in größerem Umfange als bisher in
Arbeitsprogramm aufgenommen habe, daß die Vorurteile über
Schafhaltung, die darin spielten, daß die Schafhaltung mit
intensiven Betrieben nicht mehr vereinbar wäre, fallen müßten,
daß der Staat größere Mittel für die Ausdehnung der Schaf-
haltung schaffen müsse. Wohl sei auch bisher schon auf dem
Gebiete der Schafzucht und -haltung durch Abhaltung von Ver-
sammlungen, Errichtung von Stammschäfereien, Umzäunung des
Landes, in das „veredelte Oberhessische Landvolk“
Zuschußgewährung beim Ankauf guter Böde, durch Prämi-
en von Schärherden, durch Zulassung von Schafen zu Prä-
mungen auf Kreis-Schauen und dergl. gearbeitet worden. Da aber
3000 RM. statt bisher 800 RM. für Förderungszwecke zur
Verfügung stünden, sei auch eine Erweiterung des Programms
erforderlich. Zu diesem Zwecke hätten umfassende Vorarbeiten statt-
gefunden und unter anderem seien zunächst 3 Fragebogen in
Provinz gegangen, die mit wenig Ausnahmen gewissenhaft be-
antwortet worden seien.

Der erste Fragebogen erstreckte sich:
1. auf die Gründung eines Oberbessischen Schaf-
tierzweigs; 44 Schäferzweige erklärten schon im Frage-
bogen ihren Beitritt als korporative Mitglieder, 22 stellten ihren
Beitritt in Aussicht; auch zahlreiche Meldungen von Einzelmit-
gliedern gingen ein.

2. auf die Abhaltung eines Schäferkurses in Lich im Jahre 1915. Auch hier liefen 60 Anmeldungen ein, so daß der

3. auf die Anschaffung von Schäferwagen als Ersatz der
rigen Schieberbüten. 14 Schäferinnen haben mit Unterstützung
Landwirtschaftskammer - Anstalt des derartige Wagen ange-
kauft, in 9 Schäferinnen steht die Anschaffung bevor.
Der um die Anschaffung der Wagen

Die zweite Fragebogen gibt Auskunft über die Dienstreue der Schäfer. Hier herrscht eine außerordentliche Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Entlohnung. Bei der Wichtigkeit zuverlässigen, verlässkräftigen Schäferhandes mahnt der Erhebende daran, nicht nur zur Erhaltung des jetzigen Schäfers zu drängen, sondern neben Unterrichtsstufen und dergleichen auch durch angemessene Entlohnung für eine materielle Versorgung des Standes und damit nieder für die Heranbildung und Ausbildung eines guten Nachwuchses Sorge zu tragen, denn der heutige Schäfermangel, der an vielen Orten die Hauptursache für den Mangel oder die geringe Wiederaufnahme der Schafhaltung ist, ist zum großen Theile der langen Jahre, die ein Schäfer zu seiner Schulung und Erfahrung durchmachen und bei der Verantwortung, die er für sein anvertrautes Material und Kapital tragen muß — verbunden mit der schlechten Bezahlung begründet. Dabei soll die häufige Schwierigkeit einer Lohnaufbesserung infolge der ansehnlichen Verdienste und des geringen Pflanzschlages durchaus nicht vernachlässigt werden.

Wer nicht nur die materielle, sondern auch eine moralische Erhebung des Standes soll stattfinden durch Verleihung von Dienstausszeichnungen, Prämien und dergl. Der darauf bezügliche dritte Fragebogen ergab eine große Anzahl von Schritten, die 15 bis 24, 24 bis 35 und über 35 Jahre im Dienste ein und derselben Schöferei stehen. Von dem Landwirtschaftsminister-Ausschuß sollen bei der Regierung und dem Landwirtschaftlichen Provinzialverein Vorschläge für die Verleihung von Dienstausszeichnungen erfolgen.

An diese Ausführungen des Sekretärs Schwarz schloß sich eine lebhafte Aussprache. Unter anderem wurde von Raumann von Windisch angetragen, ob nicht die Einführung einer reinrassigen Rucht möglich sei. Sekretär Schwarz erläuterte nun das angestrebte Ruchziel und wies darauf hin, daß das einheimische Landheh in Wachsigkeit, Fröhlichkeit und Alcidlichkeit verheert werden solle, daß damit aber eine geringere Vollqualität nicht zu vermeiden sei. Diese Ausführungen fanden die lebhafteste Unterstüßung des Kreisobsterinrarates Dr. K u e l l - W i e d e n , der darauf aufmerksam machte, daß gerade das einheimische, bodenständige, gegen Krankheiten widerstandsfähige, anspruchslose, aus Klima und Futter gewohnte Schaf die besten Aussichten und die sicherste Grundlage für eine gesunde Schafhaltung biete.

Dann folgte die Beschlußfassung über die Gründung des Oberbayerischen Schäfervereins, Anschluß des Vereins an den Verband süddeutscher Schäfervereine, Wahl des Vorstandes, Ausschusses und der Beiratsmänner und Beratung der Satzungen. Nachdem Sekretär Schwarz und Landwirtschaftslehrer Lamm auch zu diesen Punkten über die Organisation des Zweigvereins, Stellung in dem Verband süddeutscher Schäfervereine die nötigen

Unterstützungen geben hatten, wurde einstimmig die Gründung des Oberbairischen Schäfervereins mit dem Aufschluss an den Verband süddeutscher Schäfervereine beschlossen. Es wurden in den Vorstand gewählt: Oberverwalter Bächleinschütz-Vich als Vorsitzender, Gaudenwirtschafteiler Tannm-Vich als stellvertretender Vorsitzender und Gehilfenführer, Schäfer Klaus-Billingen als Beisitzer, Karl Fischer-Beutenhausen als Redner. Als Auswahlmittglieder: für den Kreis Alsfeld: Heinrich Geck H., Bindhausen, Heinrich Henkel, Augenrod; für den Kreis Badingen: Beigewerter Schmid, Diebach, Georg Theil, Ober-Widdersheim; für den Kreis Gießen: Philipp Seibert H., Dungen, Bürgermeister Rende, Dungen; für den Kreis Friedberg: Gustavpacher Leopold, Rünzenberg, Josef Niehl, Fauerbach v. d. G.; für den Kreis Gauenbach: Bürgermeister Roth, Bernmühlstein, Johannes Weber, Deiblos; für den Kreis Herten: Wilhelm Hahn I., Stummenrod, Arich Zimmermann, Götzen und Kreisveterinärarzt Dr. Knecht, Gießen.

Die Wahl der Vertrauensmänner soll durch die Ortsgruppen
so bald vorgenommen werden. Nach Wahl des Vorstandes übergab
der Breidenbach mit den besten Wünschen für die weitere
Entwicklung des neuen Vereins den Vorsitz an Herrn Büsch-
schütz, der für sich und die gewählten Herren der Versamm-
lung den Dank für das bewiesene Vertrauen aussprach. Die durch
den Ausschuss vorbereitete und von dem Verband süddeutscher
Schafereibesitzer gutgeheißene Satzung wurde verlesen und mit
einigen Zusätzen einstimmig angenommen. Der Anschluss an den
Verband süddeutscher Schafereibesitzer wurde durch den
Verband in Stuttgart, der 300 Mitglieder aus Baden, Württemberg,
Sachsen, Pfalz-Lordringen, Hohenzollern, Hessen usw. umfasst,
wurde gutgeheißene, um eine noch stärkere Vertretung und Förde-
rung der gesamten Schafhalterei zu gewährleisten, und um den Mit-
gliedern eine möglichst reichhaltige Nachschärfung zur Verfügung
stellen. Es folgte nun die Aufnahme der schon angemeldeten
Korporationen und Einzelmitglieder, neue Anmeldungen wurden ent-
gegengenommen und die Aufnahme beschlossen.

Die Arbeitsgebiete und Ziele, die vom Verein zunächst ange-
nommen werden sollen, werden folgende sein: 1. Engle Arbeitsgemein-
schaft mit dem Landwirtschaftsammer-Ausschuß. 2. Abhaltung von
Versammlungen und Vorträgen. 3. Auffklärung und Beseitigung
törender Vorurteile gegen die Schafhaltung. 4. Verbreitung des
Schafes (Süddeutsche Schäferzeitung). 5. Wahrung öffent-
licher Interessen. 6. Erhaltung und Verbesserung von Schafweiden
ebenso, Waldweiden, Strauchweiden, Aufschreibung von Weide-
plätzen im Feldbercungungsverfahren. 7. Mitwirkung bei der
Einführung des abgeänderten Körperges. 8. Vermittelung des
Verkaufes von Schafböden. 9. Umwandlung von Gesellschaften
in Gemeindefachereien, wo ein Bedürfnis vorliegt. 10. Einfüh-
rung von Journalen zur Nachweisung der Rentabilität der Schaf-
haltung (durch die Schäfer zu führen). 11. Verbreitung der Ver-
sicherungen des Transitor. Marktes unter den Interessenten.
12. Beschaffung von Anstellungen. 13. Verbesserung des Abzuges;
14. Weigehendere Berücksichtigung
Schafzucht im landwirtschaftlichen Unterricht usw. 15. Abhol-
gung von Preishüten. Bei der Verfolgung dieser Ziele wird es
sich zu umgeben sein, daß alle diese Maßnahmen den an den
Verein angeschlossenen Schäfervereinen und Mitgliedern zugute kom-
men.

3. **Zuchtwiehauktion in Alsfeld.** Die 6. Ober-
fläzische Zuchtwiehauktion, die am 29. Mai in Alsfeld
abgehalten wird, wird mit 138 Simmentaler Bullen,
Rühen und Kalbinnen, 14 Coeslawein- und 2 Landdwinebern
hinf. Während früher das Weichsungsgebiet räumlich be-
grenzt war, erstreckt es sich jetzt auf die ganze Provinz
Preußen. Die 138 Bullen verteilen sich folgendermaßen
auf die einzelnen Kreise: Alsfeld 77, Lauterbach 29, Gießen 14,
Kassel 7, Friedberg 6 und Büdingen 5 Stück. Das meiste
Schwammfleisch stammt aus dem Kreis Alsfeld, die Ober gehören
größtenteils dem Schweinezüchterverein an. Von den Bullen be-
tragen 97 Tiere das schätzbare Alter; sie werden nur zur Auktion
gelassen, wenn sie den Anforderungen des Kreisförerausschusses
genügen. Vorher gefört worden sind. Auch die Zucht
der jungen Bullen und sonstigen Zuchttiere hängt von einer
besseren Vegetation des Kreisförerausschusses ab. Alle Tiere
sind gekennzeichnet und in die Herdbücher des Landwirtschafts-
amtes eingetragen. Kataloge und Abrechnungen sind vom Landwirtschaftsamt-Ausschuß er-
hältlich.

Kirchliche Nachrichten.

Israelitische Religionsgemeinde

Gottesdienst in der Synagoge (Einf.-Aufg.)

Samstag, den 23. Mai 1911:
Abend: 7.45 Uhr.

Abends: 7.45 Uhr.
Morgens: 8.30 Uhr.
Nachmittags: 3.30 Uhr. Jugendgottesdienst.
Sabbatausgang: 9.10 Uhr.

Israelitiſche Religionsgeſellſchaft.

Gottesdienst.

Sabbatfeier am 28. Mai 1914.
Abend 7.55 Uhr.

Freitag abends 7.30 Uhr.
Samstag vormittags 8.00 Uhr.
Samstag nachmittags 4.00 Uhr.
Sabbat-Ausgang 9.10 Uhr.
Wochengottesdienst: Morgens 6.00, abends 9.10 Uhr.

Von Viefelfeld in alle Welt gehen täglich hundert-
taufende von Bächfen von Dr. Deitfer's Fabrikaten
Sie find nicht nur in Deutfchland, Schweiz, Deftereich, Ruß-
land, Italien und anderen europäifchen Staaten verbreitet, fon-
dern auch in weitenentfernten einſamen Farmen des bräutlianifchen
Fefenlandes und den afrikanifchen Steppen des bräutlianifchen
Fefenlandes und Dr. Deitfer's Recepte find Dr. Deitfer's Pa-
bricate und Dr. Deitfer's Recepte find in Gebrauch. Für die
Qualität der Waare „Deitfer's Heilöl“ ift diefer Weltteil der
beſte Beweis. Alle Bäder, die mit Dr. Deitfer's „Badin“
Wafchpulver bereitet werden, gelingen vorzüglich. Badpulver,
nachſchmeckende Bäder, bereitet man aus Dr. Deitfer's Pud-
dingpulver, und Dr. Deitfer's Vanillinpulver gebrauch-
man zum Würzen von Süßigkeiten aller Art, anſtelle der theuren
Vanille. Dr. Deitfer's Fabrikate find überall, das Bächfen zu
10 Flg., zu haben. Receptbücher werden in den Gefchäften gratis
vertheilt.

